

2148/AB XXI.GP
Eingelangt am: 17.05.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Gerhard Reheis und Genossen vom 4. März 2001, betreffend bundeseinheitliche Regelung zur Berufsanerkennung von Altenfachbetreuern, Nr. 2268/J**, wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Die Regelung von Ausbildungen und Berufsbildern im Behinderten - und Pflegebereich ist grundsätzlich Zuständigkeit der Länder. Mitzuständigkeiten des Bundes ergeben sich durch die Kompetenztatbestände „Schulwesen“ (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) und „Gesundheitswesen“ (Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen).

Eine bundeseinheitliche Lösung für die Ausbildungen und Berufsbilder im Behinderten - und Pflegebereich halte ich im Hinblick auf die optimale Betreuung von älteren und behinderten Menschen für notwendig.

In meinem Ressort wurde daher eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet. In Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur soll zunächst eine einheitliche, modulhafte Ausbildung entwickelt werden.